

## Antrag zur Teilnahme am "Bildungsfonds Rheda-Wiedenbrück"

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und senden Sie es an die Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück, Postfach 1202, 33340 Rheda-Wiedenbrück. Für weitere Informationen steht die Bürgerstiftung unter Tel. 0160-96844442 gern zur Verfügung.

<b>Name der Einrichtung</b>	
<b>Straße</b>	<b>Ort</b> 33378 Rheda-Wiedenbrück
<b>Telefon</b>	<b>E-Mail</b>
<b>Bank*</b>	
<b>Bankleitzahl*</b>	<b>Kontonummer*</b>

Hiermit beantragen wir bei der Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück unsere Teilnahme am Projekt "Bildungsfonds Rheda-Wiedenbrück".

Nach Bewilligung des Antrags stellt die Bürgerstiftung der Antragstellerin pro Schuljahr einen Geldbetrag zur Verfügung\*, durch den bedürftige Kinder individuell unterstützt werden. Sie erhalten je nach Bedarf

- gezielte Sprachförderung
- gesunde Mahlzeiten
- Unterstützung in einzelnen Schulfächern
- Kultur- oder Sportförderung
- Arbeitsmaterial für die Schule oder Kleidung
- Mittel für eintägige Bildungsmaßnahmen, Ausflüge und Klassenfahrten

Die Mittel des Bildungsfonds Rheda-Wiedenbrück sind eine Ergänzung zu bereits bestehenden staatlichen und gemeinnützigen Hilfestrukturen. Über die Vergabe der Mittel des Bildungsfonds entscheidet die Einrichtung direkt. Vor einer Vergabe ist in jedem Fall zu prüfen, ob andere öffentliche finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht, die dann vorrangig zu nutzen ist. Eine formale Überprüfung materieller Bedürftigkeit im Einzelfall ist nicht vorgesehen.

\*Nach der Bewilligung des Antrags wird von der Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Bürgerstiftung ein gesondertes Bankkonto eingerichtet, über das ausschließlich die Einnahmen und Ausgaben des Bildungsfonds abgewickelt werden.

Projekte, die einer gesamten Schule oder Kita, einer ganzen Klasse oder einem Projekt zu gute kommen, werden nicht durch den Bildungsfonds gefördert. Zur Beratung hinsichtlich der Mittelverwendung steht das Stadtfamilienzentrum Rheda-Wiedenbrück der Einrichtung in besonderen Sprechzeiten zur Verfügung. Ein Rechtsanspruch für die Teilnahme am oder die Förderung durch den Bildungsfonds besteht nicht.

Wir verpflichten uns dazu, die zur Verfügung gestellten Gelder ausschließlich zu den vereinbarten Zwecken des Projektes zu verwenden. Einmal, auf Anforderung auch zweimal pro Schuljahr werden wir anhand eines vorgegebenen Formulars über die Verwendung der Gelder berichten.

Folgende Personen sind innerhalb der Einrichtung als Leitung und als Koordinatoren für dieses Projekt verantwortlich. Sie sollen für das einzurichtende Bankkonto zeichnungs- berechtigt sein:

<b>Leiter/Leiterin der Einrichtung</b>
<b>Verantwortliche Koordinatoren /Kordinatorinnen</b>

Aktuell werden in der Einrichtung betreut:

<b>Anzahl der betreuten Kinder</b>
------------------------------------

Ich bin berechtigt, für die o.g. Einrichtung diesen Antrag einzureichen. Ich bestätige, dass alle Angaben in diesem Antrag korrekt sind. Falls sich die Angaben in diesem Antrag in irgendeiner Weise ändern, werde ich die Bürgerstiftung davon in Kenntnis setzen.

Rheda-Wiedenbrück, den

\_\_\_\_\_

Unterschrift Antragstellerin